



REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESMINISTER FÜR  
INNERES  
Dr. Caspar EINEM

A-1014 Wien, Herrengasse 7  
Tel. (+43)-1-53 126/24 52  
Telefax-Nr. 53 126-22 40  
DVR: 0000051

zahl: 50.115/971-II/2/95

Wien, am 6. Dezember 1995

An den  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Heinz FISCHER

XIX. GP.-NR  
1980 /AB  
1995 -12- 11

Parlament  
1017 WIEN

zu

2006 /J

Betr.: Anfragebeantwortungen;  
Schriftliche Anfrage der Abgeordneten  
KISS, PLATTER, MURAUER und Kollegen  
betreffend "Einsparung von Planstellen  
im Bereich des Kriminaldienstes" (Nr. 2006/J)

Die Abgeordneten zum Nationalrat KISS, PLATTER, MURAUER und Kollegen haben am 11. Oktober 1995 unter der Nr. 2006/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Einsparung von Planstellen im Bereich des Kriminaldienstes" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Ist es richtig, daß nach den Vorstellungen des Bundesministeriums für Inneres im Bereich des Kriminaldienstes 5 % der Planstellen eingespart werden sollen?
2. Wie lassen sich diese Pläne im Lichte des Verlangens der Sicherheit begründen?
3. Welche Auswirkungen haben diese Einsparungen konkret auf die Besetzung des Kriminaldienstes in den einzelnen Ländern?
4. Wie glauben Sie diese Einsparungen unter Aufrechterhaltung der Sicherheit begründen zu können?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 2 -

Zu Frage 1:

Es ist nicht richtig, daß im Bereich des Kriminaldienstes 5 % der Planstellen eingespart werden sollen. Mit dem Inkrafttreten des Bundesfinanzgesetzes 1995 stehen meinem Ressort 2.480 Planstellen für den Kriminaldienst zur Verfügung. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies eine Verringerung von 26 Planstellen oder 1 % des Gesamtbestandes.

Zu den Fragen 2 und 4:

In dem von der Bundesregierung im Jahr 1994 beschlossenen Budgetkonsolidierungsprogramm ist unter anderem auch die Senkung der Personalkosten im öffentlichen Dienst vorgesehen. Die hiezu vorgenommene Planstellenreduktion um 1 % ist meiner Ansicht nach vertretbar und wird in meinem Ressort durch umfangreiche Reorganisationsmaßnahmen im Bereich des Exekutivdienstes kompensiert werden.

Zu Frage 3:

Da die vorhin erwähnten Planstelleneinsparungen ausschließlich durch natürliche Personalabgänge realisiert werden können, kann über die Besetzung des Kriminaldienstes in den Ländern und allenfalls daraus resultierende Auswirkungen derzeit noch keine Aussage getroffen werden.

